

Hausordnung

Herzlich willkommen an der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe!

An der Berufsfachschule arbeiten und lernen Menschen unterschiedlichen Alters zusammen, die verschiedene Aufgaben, Ansprüche und Vorlieben haben. Um ein gutes Zusammenleben und Zusammenwirken zu fördern, sind Regeln notwendig, die allen gerecht werden und das gemeinsame Ziel einer ‚guten Schule‘ unterstützen. Insbesondere sind Ruhe und Ordnung sowie Achtung und gegenseitige Rücksichtnahme notwendig. Da wir möchten, dass sich alle bei uns wohlfühlen, bitten wir insbesondere um die Beachtung der folgenden Regeln:

Nicht gestattet:

- Beschmieren und Beschädigen von Ausstattungsgegenständen sowie Decken und Wänden
- Missbrauch von Notrufeinrichtungen
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- Abstellen von Fahrrädern und anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze
- Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und Zugängen
- Wegwerfen von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter unter Beachtung der gängigen Mülltrennungs- und Wiederverwertungsvorschriften
- Rauchen (auch E-Zigaretten o. Ä.) im gesamten Schulbereich – nur im vhs-Bereich darf ausschließlich im ausgewiesenen Raucherbereich im Innenhof geraucht werden
- Konsum von Alkohol, Drogen und Betäubungsmitteln
- Betteln und Belästigen von Personen
- Mitbringen von Haustieren

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet:

- das Durchführen von Werbemaßnahmen, das Anbringen und Aushängen von Plakaten, das Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem, das Durchführen von Befragungen und Sammlungen, das Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem
- der Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten in den Klassenzimmern und Fachräumen

Bitte zu beachten:

- Der Unterricht beginnt pünktlich. Vor 07:45 Uhr ist der Aufenthalt nur im Pausenraum im Erdgeschoss bzw. in der Aula gestattet.
- Im Treppenhaus soll möglichst immer rechts gegangen werden.
- Der Aufzug darf nur mit Nachweis der schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung benutzt werden.
- Für den Aufenthalt während der Pausen und in der Mittagszeit stehen i. d. R. die Aula sowie der Pausenraum im Erdgeschoss zur Verfügung.
- Mit Rücksichtnahme auf alle anderen Benutzer sind die Toiletten sauber zu halten.
- Es ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
- Die Klassen- und Fachräume werden i. d. R. in den Pausen abgeschlossen.
- Die Tafeln in den Klassenzimmern sind am Ende einer jeden Unterrichtseinheit zu säubern.
- Nach dem Unterricht sind Lichtquellen und sonstige elektrische Geräte auszuschalten und die Räume abzuschließen.
- Das Klassenzimmer ist die Visitenkarte einer Klasse. Diese ist für dessen Sauberkeit verantwortlich.
- Bei mutwilliger Verschmutzung oder Sachbeschädigung muss Schadensersatz geleistet werden.
- Mobiltelefone und sonstige digitale Endgeräte sind im Unterricht und bei Schulveranstaltungen auszuschalten, soweit sie nicht für unterrichtliche Zwecke von der Lehrkraft freigegeben werden. Im übrigen

Schulbereich ist die private Nutzung erlaubt, solange dadurch der allgemeine Unterrichts- und Schulbetrieb nicht gestört wird. Bei Nichtbeachtung dieser Regel kann die Schule das Gerät für den restlichen Schultag (bei wiederholten Fällen ggf. auch länger) einbehalten. Einbehaltene Geräte werden im Sekretariat hinterlegt und können dort nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden.

- Die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung ist zu beachten. Insbesondere verpflichtet sich jeder Nutzer, bestehendes Recht, v.a. das Urheberrecht sowie die Jugendschutzvorschriften, einzuhalten. Der Aufruf bzw. Hinweis auf Seiten mit rechtswidrigem Inhalt, insbesondere mit beleidigendem, gewaltverherrlichendem, diskriminierendem oder pornographischem Inhalt, ist verboten.
 - Der Unterricht ist regelmäßig zu besuchen. Im Krankheitsfall finden die Regelungen der aktuellen Info-Broschüre Anwendung. Am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises ist ein ärztliches Attest erforderlich.
 - Anträge auf Beurlaubung vom Unterricht aus besonderen Anlässen müssen vorab schriftlich eingereicht werden. Eine Unterrichtsbe-freiung gilt grundsätzlich immer erst nach erfolgter Genehmigung.
 - Den Anordnungen der Berufsfachschulmitarbeiter ist Folge zu leisten.
- Im Übrigen gelten die einschlägigen Vorschriften der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und der Berufsfachschulordnung (BFSO).

